Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V.

**Kleinprojekteförderung im Rahmen des Regionalbudgets**

# Orientierungshilfe

**Wer darf einen Antrag stellen?** Kommunen in der LEADER-Gebietskulisse der Region Annaberger Land (Städte/Stadtteile und Gemeinden/Ortsteile mit bis zu 5.000 Einwohnern)

**Was ist ein Kleinprojekt?**
Projekt mit maximal 20.000 Euro förderfähigen (Brutto-)Gesamtausgaben
Projekt darf noch nicht begonnen worden sein
Projekt darf keine laufenden Kosten oder Kosten der Unterhaltung betreffen
Projekt muss bis spätestens 15.08.2027 abgerechnet werden

**Förderinhalte:**
1) Gestaltung von dörflichen Plätzen und Freiflächen
2) Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

**Förderhöhe:**
80 % Zuschuss für förderfähige Gesamtkosten
mindestens 2.000,00 Euro und maximal 14.000,00 Euro Förderzuschuss
Die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Einreichung aller Rechnungen beim Verein Annaberger Land und erfolgter Abschlussprüfung.

**Förderausschlüsse:**

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialen etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen
- Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln.

**Ablauf:**

1. Zentraler Aufruf durch den Verein Annaberger Land
2. Individuelle Vorab-Beratung des potenziellen Projektträgers
3. Vollumfängliche Antragseinreichung durch den Projektträger
4. Auswahlverfahren durch den genehmigten Koordinierungskreis der LEADER Region Annaberger Land (erfolgt für den Projektträger kosten- und gebührenfrei)
5. Individuelle Beratung des Projektträgers zum weiteren Vorgehen und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages bei positiver Auswahl
6. Praktische Umsetzung und Fertigstellung des Projektes gemäß Antragsinhalt
7. Fristgerechte Abrechnung durch den Projektträger
8. Prüfung des Vorganges und Auszahlung an den Projektträger durch den Verein Annaberger Land

**Termine:**

| | |
|---|---|
| Aufrufstart: | 02.11.2026 |
| Abgabe des Antrages: | bis 18.12.2026 (beim Regionalmanagement Annaberger Land) |
| Auswahl im Koordinierungskreis: | 22.01.2027 (Umlaufverfahren 15.01.2027 – 22.01.2027) |
| Rücksendung des unterzeichneten privatrechtlichen Vertrages: | bis 29.01.2027 (beim Regionalmanagement Annaberger Land) |
| Abrechnung: | bis 15.08.2027 (beim Regionalmanagement Annaberger Land) |

**Checkliste für einzureichende Unterlagen:**

☐ Formular Kleinprojekteantrag mit Ort/Datum/Unterschrift (zusätzlich als docx-Datei ohne Unterschrift)

☐ Formular Kosten- und Finanzierungsplan mit Ort/Datum/Unterschrift (zusätzlich als docx-Datei)

☐ 3 Kostenangebote oder Kostenberechnung

☐ aktuelle Fotos vom Ist-Zustand (bis max. 5 Aufnahmen als Einzeldateien im jpg-Format)

☐ Flurkartenauszug (mit eingezeichneter Lage des Objektes bzw. Areals)

☐ Erklärung der Baugenehmigungsfreiheit

☐ bei Relevanz: Baugenehmigung oder sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen

☐ bei Relevanz: Zeichnung Alt-Neu bzw. Gestaltungsskizze

☐ bei Relevanz: De-minimis-Erklärung mit Ort/Datum/Unterschrift

☐ bei Relevanz: Bei investiven Vorhaben in den Gemeinde-/Stadtgebieten **Bärenstein, Crottendorf, Jöhstadt, Königswalde, Mildenau, Scheibenberg, Sehmatal** – Prüfung (Bitte um Stellungnahme) des wasserschutzrechtlichen Tatbestandes Hochwasserentstehungsgebiet in Bezug auf das Vorhaben durch die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises. Bitte übermitteln Sie innerhalb Ihrer Anfrage die Lage des Vorhabens (Flurstücknummer und Flurkarte), bei Gebäuden einen Grundriss bzw. bei Freiflächen/Anlagen eine Zeichnung sowie Angaben zu geplanten Neuversiegelungen oder die Angabe, dass keine Neuversiegelung vorgesehen ist.